

## Ausführliche Preisinformationen

### Mein Stadtwerke Strom Regio mobil

Mit dem „Mein Stadtwerke Strom Regio mobil“ beziehen Sie Strom direkt aus regionalen Windkraftanlagen, PV-Anlagen und Biomassekraftwerken. Alle Stromerzeuger befinden sich in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern.

| Preis                        | netto           | brutto                 |
|------------------------------|-----------------|------------------------|
| <b>Arbeitspreis (Gesamt)</b> | 24,624 Cent/kWh | <b>29,30 Cent/kWh</b>  |
| <b>Grundpreis je Monat</b>   | 8,00 Euro/Monat | <b>9,52 Euro/Monat</b> |

Die Preise nach Ziffer 6.2 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH zur Lieferung von Strom“ (AGB) Stand 11/2021 sind während der Erstlaufzeit des Vertrages unveränderlich.

Diese betragen im **Arbeitspreis 21,000 Cent/kWh (netto)** und im **Grundpreis 8,00 Euro/Monat (netto)**. Die oben genannten Preise enthalten auch die von uns nicht zu beeinflussenden Preisbestandteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB. Die Preisbestandteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB werden in der jeweils geltenden Höhe gegenüber dem Kunden weiterberechnet.

| Nach Ziffer 6.3 der AGB enthalten: | Cent/kWh |
|------------------------------------|----------|
| 6.3.1 EEG-Umlage                   | 0,000    |
| 6.3.2 KWK-Umlage                   | 0,275    |
| 6.3.3 §19-StromNEV-Umlage          | 0,643    |
| 6.3.4 Offshore-Netzzumlage         | 0,656    |
| 6.3.5 abLA-Umlage                  | 0,000    |
| 6.3.6 Wasserstoffumlage            | 0,000    |
| 6.3.7 Stromsteuer                  | 2,050    |

Auf die Nettopreise fällt gemäß Ziffer 6.6 der AGB die jeweils gültige Umsatzsteuer an (derzeit 19 %).

Der veränderbare Preisanteil gemäß Ziffer 6.3 beträgt derzeit ca. 15 % des Arbeitspreises.

#### Lieferung / Freigabedauer / Abnahme

1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Ladebox/Ladesäule gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
2. Der Lieferant ist berechtigt, den Strombezug für die Ladebox/Ladesäule innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.
3. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Ladebox/Ladesäule erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger). Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.
4. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Ladebox/Ladesäule und zur Zahlung des Entgelts gemäß den o. g. Preisen und den Ziffern 6.1 bis 6.6 der AGB.

#### Messung

Der Stromverbrauch der Ladebox/Ladesäule wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als die Ladebox/Ladesäule Strom über den separaten Zähler für Ladeboxen/Ladesäulen zu beziehen. Es ist dem Kunden zudem nicht gestattet, den Strom aus der Ladeinfrastruktur zweckzuentfremden oder an Dritte weiterzuleiten.

#### **Stromkennzeichnung**

Die von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Jahr 2022 gelieferte elektrische Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen: 41,1% aus Wasserkraft und zu 58,9% aus Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG Umlage. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall sowie 0 g/kWh CO<sub>2</sub> Emissionen.